# GAV bls

## Vergleich der jetzigen Regelungen gegenüber dem GAV

**Arbeitszeit**

Neu gilt nur noch der GAV (Im Prinzip sind alle Weisungen, Reglemente betreffend Arbeitszeit durch den GAV aufgehoben). Diverse Arbeitserleichterungen wurden gestrichen.

Diese Zeitzuschläge wurden verbunden, und sollen neu in einem höheren Prozentsatz  Nachtdienst gewährt werden.

- Der KLB Zuschlag wird Gestrichen
- Die 9 Minuten NA für die FS 18 werden nicht mehr Abgezogen
- Die Regelungen für den Einmann Nachtdienst (ND) werden aufgehoben
- Zeit über 8 Std. Arbeitsschicht in der Nacht wird nicht mehr doppelt gewährt.
- Neu ist der NZ1 plus 12%  ( Total 42 %)
- Neu ist der NZ2  plus  5%  ( Total 15% )

Die wichtigsten Änderungen bei der Arbeitszeit im Vergleich:

| Alt | Neu |
|---|---|
| Garantierte117.5 Arbeitsfreie Tage. | Garantierte115 Arbeitsfreie Tage. Anzustreben 117.5 Tage. |
| Krankheits- Unfall- und Ferientage werden mit 498 Minuten gerechnet. | Krankheits- Unfall- und Ferientage werden mit 492 Minuten gerechnet.<br>Verlust 6 Minuten pro Tag. |
| | Reisezeiten: Für die Distanz Wohnort Arbeitsort gibt es keine Reisezeit. Das heisst, wer 1 Stunde entfernt wohnt fährt eine Stunde in alle Richtungen gratis. |
| 41 Stunden in einem Tourenablauf oder 28 Tagen. | Tages soll Arbeitszeit 8.2 Stunden Jahresarbeitszeit ( Dadurch Saisonale Arbeitszeiten möglich) |
| Mindestarbeitszeit 360 Minuten | Keine Angaben mehr |
| Bei Ausfall von Tourenteilen oder Verspätungen mindestens die ursprüngliche Arbeitszeit. | Keine Garantierte Arbeitszeit mehr |
| Überzeit: Bis 30 Minuten Überschreitung der normalen Arbeitszeit gilt als Arbeitszeit. Ab 30 Minuten Überzeit. | Kein Restzeitkonto mehr |
| Nicht verschuldete Minderzeiten werden ende Jahr aufgefüllt. Einteilungen mussten Arbeitszeit garantieren. | Nicht verschuldete Minderzeiten werden zuerst mit der Überzeit aufgefüllt erst dann durch den Arbeitgeber. Einteilungen müssen Arbeitszeit nicht garantieren. |
| Arbeitsschicht 10 Stunden im Durchschnitt von 28 Tagen | Arbeitsschicht 11 Stunden im Durchschnitt von 28 Tagen |
| Pause mindestens 50 Minuten | Pausen mindestens 30 Minuten |
| Arbeitsunterbruch / Kurzpausen bis 20 -50 Minuten. Lokal / Aufenthaltsraum zwingend. | Arbeitsunterbruch 20 Minuten Rucksackverpflegung erlaubt |

| | |
|---|---|
| Arbeitsort ist in grossen Anlagen auf Wunsch der Mitarbeiter näher zu umschreiben. | Arbeitsort ganzer bereich des Bahnhofs oder der Agglomeration gemäss Arbeitsvertrag. |
| Einzelner Freitag 36 Stunden | Einzelner Freitag 33 Stunden |
| | Arbeitsfreie Tage können aufgehoben werden (Zwangseinbusse) |
| Zwei Dienste mit mehr als 9 Stunden Arbeitszeit nicht erlaubt | Mehrere Dienste mit mehr als 9 Stunden Arbeitszeit möglich |
| Mehr als 3 Sonntage / Feiertage nicht erlaubt | Mehr als 3 Sonntage / Feiertage hintereinander möglich. |
| Nachtarbeit sollte 8 Stunden nicht überschreiten(War sehr teuer, da die Zeit über 8 Stunden Arbeitsschicht doppelt bezahlt werden musste. Dies wurde aufgehoben). | Nachtarbeit von 10 Stunden reiner Arbeitszeit ohne Zeitzuschläge möglich |
| | Ausgleich der Zeitzuschläge noch nicht bekannt wird noch vereinbart. Wirtschaftlichkeit muss berücksichtigt werden. |

## Zulagen und Vergütungen (Berechnungsannahme)

| **Tagesvergütung IST** | | **Abwesenheit Stdunden IST** | | **Total Nebenbezüge IST** | **Total Nebenbezüge nach GAV** | | **Verschlecht-erungen** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tage | Fr. | Std. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| 20 | 90.00 | 110 | 282.00 | 372.00 | 17.- | 170.-bis 340.- | 30.-bis 200.- |
| Sonntagsdienst IST | | | | | Sonntagsdienst nach GAV | | |
| Std. | Fr. | | | | Fr. | Fr. | |
| 25 | 400.00 | | | 400.- | 13.- | 325.- | 75.- |
| GAV Unabhängig aber zu bedenken: Ascoop und NBU | | | | | | | |
| Pensionskassenbeitrag IST | | | 9.0% | 556.- | | Mehrkosten | |
| Pensionskassenbeitrag unter 50 Jahre ab 01.01.06 | | | 11.3% | 698.- | | 142.- | |
| Pensionskassenbeitrag über 50 Jahre ab 01.01.06 | | | 12.0% | 742.- | | 186.- | 142.-bis 186.- |
| Nichtberufsunfall IST | | | 50.0% | ca 65.- | | | |
| Nichtberufsunfall ab 01.01.06 | | | 100.0% | ca 130.- | | 65.- | 65.- |
| **Total Minus Lohn 01.01.2006** | | | | | | | **312.- bis 526.-** |

Weitere Einbussen werden durch die genaue Abrechnung der Zulagen für Nacht und Sonntagsarbeit entstehen. (Keine Rundungen mehr)

15.08.2005